

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 9. September 2020 / Mercredi matin, 9 septembre 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

72 2020.RRGR.95 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, SVP)
Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen – Richtlinienmotion

72 2020.RRGR.95 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, UDC)
Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies – Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende im Saal und auf der Tribüne. Schon sind wir am letzten Sessionstag angelangt, und es ist schön, wenn einem dabei noch das Leben versüsst wird. Ich danke, sicher im Namen von Ihnen allen, der Vertretung von BERNEXPO für den Honiggruss, den wir erhalten haben. Vielen, vielen Dank. Eine herzliche Geste. – Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen?

Wir sind beim Traktandum Nummer 72, einer Motion von Grossrat Schilt: «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen». Wir haben gestern mit den Fraktionssprechenden aufgehört und kommen jetzt zu den Einzelsprechenden. Ich gebe zuerst Grossrätin Christa Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, es ging gestern unter, dass auch ich zu den Fraktionssprechenden gehöre. Ich habe dann in Anbetracht der Zeit gedacht, ich sage nichts mehr. Es ist ja eigentlich auch nicht so relevant, aber ich spreche hier für die Fraktion.

Wir unterstützen die vorliegende Motion einstimmig. Die aktuelle Situation von gewissen Personen in der Nothilfe ist dermassen absurd, und der Regierungsrat klammert in seiner Antwort eben die Langzeitnothilfebezügerinnen und -bezüger auch völlig aus. Es gibt, darauf wurde gestern schon mehrfach hingewiesen, Personen, welche jahrelang in der Nothilfe sind und die Schweiz nicht verlassen können. Die parteiübergreifende Unterstützung zeigt, dass wir hier eine Situation geschaffen haben, die unmenschlich ist, die auch nicht dem entspricht, was ein Teil jener wollte, die das Nothilferegime vor Jahren unterstützt haben. Man hat offenbar nicht gemerkt, dass man zum Teil Langzeitnothilfefälle schafft und es eigentlich eine Situation ist, die man so nicht wollte. Hier will man jetzt zumindest minimal korrektiv eingreifen, indem man sagt, dass private Unterbringungen möglich sein sollen, und dass auch diese Personen die Nothilfe weiterhin vom Kanton Bern ausbezahlt erhalten sollen, ohne dass sie an die Bedingung geknüpft ist, dass man in einem der sogenannten Rückkehrzentren ist, wenn die Rückkehr in den nächsten Wochen oder Monaten keine Option ist.

Das Argument in der Antwort des Regierungsrates, es sei selbst ohne Perspektive auf Arbeit und auf ein selbstständiges Leben zu attraktiv, so zu leben, und deshalb müsse man die 8 Franken pro Tag einsparen und ihnen verwehren, greift viel zu kurz. Auch der fehlende Wille zur Kooperation bei der Ausreise, der erwähnt wird, greift zu kurz. Das kann so nicht pauschal stehen gelassen werden. Die Motion ist da differenzierter. Sie weist eben genau darauf hin, dass es für einen Teil der Personen nicht möglich ist, zurückzureisen, dass es für einen Teil der Personen nicht möglich ist, die Papiere zu organisieren, und dass das nicht eine Frage von Kooperation oder nicht Kooperation ist, oder jedenfalls nicht in jedem Fall. Es ist klar, dass es Einzelfälle geben kann. Es ist klar, dass es auch Missbrauchsfälle geben kann. Ich bin eigentlich der Meinung, wir hätten das Mittelalter mit den Kollektivstrafen überwunden und müssten eher schauen, was man für eine Lösung für die Personen findet, die hier gestrandet sind und die Bedingungen nicht erfüllen können, und man müsse nicht aufgrund derer, die nicht kooperierten, ein derart hartes Regime einführen. Das ist nicht angemessen. Das finde ich im 20. respektive im 21. Jahrhundert auch überhaupt nicht zeitgemäss.

Dann zum Argument, es sei möglich, dass Personen, die privat untergebracht seien, wieder in die Zentren gehen müssten: Es ist natürlich theoretisch möglich, dass irgendetwas nicht funktioniert. Es ist möglich, dass aus irgendwelchen Gründen auch Personen, die zuerst privat leben, wieder in ein Zentrum müssen. Aber es gibt schlichtweg keine Zahlen dazu, dass sich das ausserhalb der normalen Fluktuationen bewegen wird. Dementsprechend ist das kein Argument. Denn es kommt ja auch innerhalb der Zentren beziehungsweise innerhalb des Asylverfahrens zu Schwankungen, weil man nie so recht weiss, wie viele Personen wann allenfalls einen negativen Bescheid erhalten und deshalb in ein Rückkehrzentrum gehen müssen. Das heisst: Man muss sowieso auf gewisse Bewegungen vorbereitet sein. Wie man gehört hat, sind es aber aktuell doch ungefähr 120 Personen, die privat untergebracht sind. Das ist wirklich eine grössere Zahl. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wenn man das ergänzend hinzunimmt, kann bei den Zentren gespart werden.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat andere Lebens- und Wohnformen, und gerade Wohnformen, welche das Risiko, krank zu werden und so Folgekosten zu generieren, nicht unterstützen will. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Antwort der Regierung nicht einfach lautet: «Wir bedanken uns ganz herzlich bei denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Bern, die bereit sind, abgewiesenen Personen Wohnraum anzubieten. Wir freuen uns, dass es in der Bevölkerung die Bereitschaft gibt, hier einen Beitrag zu leisten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Super, dass Sie Personen in der Nothilfe eine Wohnmöglichkeit anbieten, damit möglichst wenig Brüche in der Biografie entstehen, denn jeder Bruch ist schmerzhaft.» (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) «Wir bedanken uns, dass Sie sich beteiligen. Wir als Kanton nehmen unseren Teil der Verantwortung wahr, indem wir 8 Franken pro Tag ausrichten, unabhängig davon, wo die Personen leben.» (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.*) Das wäre, was wir uns gewünscht haben.

Mir bleibt nur der Dank an jene Personen, die diese Motion unterstützen. Ich hoffe, wir können hier eine minimale Verbesserung erzielen. Danke für die Unterstützung dieser Motion.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprechenden, Redezeit: drei Minuten. Als Erste hat Grossrätin Andrea Gschwend das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr Asyldirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie jetzt hier doch einmal bitten! Es ist noch nicht so lange her, dass wir das Projekt NA-BE, die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern, verabschiedet haben. Wir – respektive Sie alle hier in diesem Saal – standen mehr oder weniger dahinter. Es brauchte von beiden Seiten einen Konsens, alle mussten ein wenig Federn lassen. Aber wir haben einen Konsens gefunden. Wir konnten die beiden neuen Gesetze nach stundenlangen Debatten in der SiK, in der GSoK und hier im Plenum verabschieden: das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) und das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Leider waren damals noch nicht ganz alle Motionäre hier, und sie wissen es vielleicht auch nicht. Aber ich möchte Sie bitten, das, was wir damals nach stundenlanger Arbeit erarbeitet haben, jetzt einmal einzuhalten und umzusetzen. Wir haben Ordnung geschaffen, wir haben alles klar geregelt, wir haben für eine Gleichbehandlung gesorgt, und wir haben vor allem auch das Asylgesetz (AsylG) des Bundes umgesetzt. Ich möchte Sie bitten, den Regierungsrat jetzt einmal arbeiten und die Gesetze anwenden zu lassen. Es gab in dieser kurzen Zeit noch gar keine Gelegenheit dazu. Gesetze sind da, um sie anzuwenden.

Bei aller Nettigkeit können wir nicht bei jedem sagen: «Das ist nun eben ein wenig eine Ausnahme, und da machen wir jetzt etwas anderes.» Ein negativer Asylentscheid ist ein negativer Asylentscheid, und der hat durchgesetzt zu werden. Diese Leute haben das Land raschestmöglich zu verlassen. Wir untergraben mit dieser Motion bloss wieder unser Asylrecht. Wir setzen vor allem ganz falsche Zeichen. Wir machen genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollten und was wir eigentlich schon einmal beschlossen haben. Ich weiss, die Motionäre wollten hier etwas für einzelne Ethnien machen. Mir kam zu Ohren, etwa für Tibeter. Aber weshalb sucht man nicht einfach das Gespräch mit dem Regierungsrat und versucht, auf bilateralem Weg etwas für die Tibeter zu machen, anstatt hier im Giesskannenprinzip eine solche Motion zu lancieren, die dann wieder alles über den Haufen wirft, was wir hier nach stundenlangen Debatten erarbeitet haben? Ich möchte Sie bitten: Halten Sie jetzt unser Asylgesetz ein, und zwar sowohl das auf Bundesebene wie auch das auf Kantonsebene, und lehnen Sie diese Motion ab.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir sprechen hier über Menschen, die bereits seit mehreren Jahren in unserem Land leben. Diese Menschen können nichts dafür, dass wir in der Schweiz ein System haben, das nicht in der Lage war oder ist, die Situation dieser langjährigen abgewiesenen Asylsuchenden innerhalb einer vertretbaren Frist korrekt zu regeln. Weshalb wohl wurden diese Asylsuchenden in den Familien aufgenommen? Warum sprechen Sie unsere Sprache, teilweise sogar den Dialekt? So etwas passiert nicht über Nacht. Dafür braucht es Zeit, und die hatten sie. Jetzt, nach dem Systemwechsel, kümmert sich der Regierungsrat plötzlich um diese Menschen und will sie in ein Rückweisungszentrum verfrachten. Die Situation hat sich aber nicht verändert: Sie können nicht in ihre Heimatländer zurückkehren. Es ist nicht Nicht-Wollen, es ist Nicht-Können. Das ist der Unterschied. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber, die heute in einer Familie leben, nicht Anrecht auf die 8 Franken Nothilfe haben sollen. Ich sehe den Punkt nicht. Es ist eine Frage der Haltung und hat nichts damit zu tun, keinen Spielraum zu haben.

Grossrätin Mühlheim hat es gestern gesagt: Wir untergraben das Gesetz damit nicht, und wir ändern den Status damit nicht, Andrea Gschwend. Hand aufs Herz, Andreas Hegg: Die Begründung, dass es sich herumsprechen könnte und dass alle abgewiesenen Asylsuchenden bei Familien Unterschlupf suchen könnten, ist wohl etwas an den Haaren herbeigezogen. Wir sprechen hier von den Langjährigen, von denjenigen, die bereits dort sind. Nach dem heutigen System kann es ja, soviel ich weiss, gar nicht mehr passieren. Auch hier sehe ich den Punkt nicht. Gerade diese Nacht hat uns die Meldung erreicht, dass auf Lesbos Einheimische die Flüchtlinge daran hindern, ins Dorf zu gelangen, in Sicherheit, weg vom brennenden Camp. Da schlägt es mir echt die Sprache. Wo bleibt die Menschlichkeit? Diese ist jetzt gefragt, auch bei uns, und ich bitte Sie, Menschlichkeit zu zeigen, indem wir ganz einfach diese Motion überweisen und diesen Leuten die 8 Franken zustellen, egal, wo sie wohnen. Ich blicke im Saal geradeaus und auf die linke Seite: Im schlimmsten Fall gibt es auch noch die Taste drei.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben ein Problem, und zwar verfolgt die Schweiz seit 2008 eine Politik der Abschreckung in der Asylpolitik, aber es funktioniert nicht. Die Folgen tragen die Menschen in der Nothilfe. Heute leben Zehntausende jahrelang in der Nothilfe. Das haben wir mehrfach gehört. Hunderte werden aus der Berufslehre gewiesen. Das ist etwas, das uns wirklich immer wieder schockiert: welche Zustände es dort gibt, dass die jungen Leute ihre Lehre nicht fertig machen können. Aber es gibt auch Familien mit Kindern, die in sehr beengten Verhältnissen leben, und Menschen verzweifeln, wie viele vor mir bereits gesagt haben. Eigentlich müssten wir das ändern. Eigentlich müsste auch der Kanton sich dafür einsetzen, dass der Bund das ändert. Denn es stimmt: Es kommt vom Bund, vom Bundesgesetz. Eigentlich müsste sich der Kanton einsetzen, dass es eine richtige Lösung gibt für Menschen, die lange in der Nothilfe sind. Die Schwierigkeiten im Vollzug haben nämlich die Kantone und nicht der Bund. Aber darum geht es hier nicht einmal. Wir lösen hier nicht das Problem der Nothilfe, sondern hier geht es schlicht um einen kleinen pragmatischen Schritt. Es geht nur darum, dass Menschen, die in der Nothilfe sind und nicht im Zentrum leben, auch 8 Franken an minimaler Nothilfe erhalten. Das würde ich als sehr pragmatisch einschätzen.

Ich kann nicht unterstützen, dass wir, als wir das Asylgesetz berieten, hier in diesem Saal in irgendeiner Art und Weise einen Konsens gefunden hätten. Daran kann ich mich nicht erinnern, und ich war auch in dieser Kommission. Im Gegenteil: Wir haben auf Gesetzesebene versucht, Dinge für die Menschen in der Nothilfe zu verändern und den kleinen Spielraum zu nutzen, den der Kanton hat. Ich weise von der Hand, dass es hier darum geht, dass wir irgendwann einmal einen Konsens hatten. Aber wir würden mit diesem Vorstoss nicht einmal das Gesetz ändern. Es ist eine reine Änderung der Verordnung. Es stimmt einfach nicht, dass man hier ein Gesetz untergräbt, das beschlossen wurde. Es geht eher um guten Menschenverstand. Es geht darum, dass es in diesem Kanton Leute gibt, welche gegen den Missstand, den es mit dieser Langzeitnothilfe gibt, etwas tun wollen. Es geht darum, dass diese Leute sich engagieren und Menschen bei sich zuhause aufnehmen. All diesen Leuten möchte ich ganz herzlich danken. Es ist das Minimum, dass man den Leuten, die bei diesen Freiwilligen leben, diese 8 Franken Nothilfe gibt. Wir wissen alle, dass das in keiner Art und Weise kostendeckend ist. Es ist ein Merci für das freiwillige Engagement der Leute. Ich danke auch den Motionärinnen und Motionären für diesen für viele wirklich mutigen Vorstoss. Ich hoffe sehr, dass Sie alle ihn unterstützen. Ich bitte Sie, diesen kleinen pragmatischen Schritt, der kein Gesetz ändert, aber das Leben von über 100 Leuten verbessern kann, zu unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich habe vorhin in einem Votum der SVP-Vertreterin gehört: «Wir haben Ordnung geschaffen, und lassen Sie uns doch jetzt an dieser Ordnung festhalten.» Ordnung ist nicht das ganze Leben. Ordnung hilft manchmal, den Überblick zu behalten, Dinge richtig zu ordnen. In diesem Fall hilft es sicher auch, die Gesetzeslage einhalten zu können. Das ist sicher etwas, an dem wir alle arbeiten müssen. Es ist auch unser Mandat, uns in diesem Sinn einzusetzen. Aber Ordnung hat manchmal eben auch das Problem, dass sie den Einzelfall, das Ungeordnete, das Nichtplanbare zu eliminieren versucht. Das kann zu Härtefällen führen, typischerweise in jenen Fällen, über die wir jetzt sprechen: Wenn man versucht, Leute, die das Land eigentlich verlassen sollten – wie gerechtfertigt und nicht gerechtfertigt das auch immer sein mag, denn auch in diesen Verfahren gibt es offensichtliche Fehler –, mit einer Vergällungstaktik aus dem Land zu jagen, obwohl sie aus den verschiedensten Gründen offensichtlich nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Das ist für mich einfach bloss unmenschlich und hat nichts mehr mit Ordnung schaffen zu tun. Deshalb finde ich Ordnung schaffen in diesem Zusammenhang doch sehr zynisch.

Wir haben in Biel eine Familie, die in den Medien teilweise bereits erwähnt wurde. Wir kämpfen für diese Familie in Biel, bis und mit dem Gemeinderat der Stadt Biel, also der Exekutive. Diese Familie lebt inzwischen seit acht Jahren in Biel und ist bestens integriert. Das Härtefallgesuch wurde bis jetzt nicht bewilligt, obwohl die Verhältnisse gemäss gesundem Menschenverstand eigentlich klar scheinen. Die Eltern kommen aus zwei verschiedenen Ländern, sie aus Armenien, er aus Aserbaidschan. Sie haben sich hier getroffen, und sie haben inzwischen drei Kinder. Zwei davon gehen zur Schule und sind bestens integriert. Die Mutter ist in Biel Mitglied des Elternrats, und die Schule setzt sich für sie ein. Er hat lange in der Immobilienbranche gearbeitet und darf nun hier nicht arbeiten. Er hat ab und zu einmal am einen oder anderen Ort ausgeholfen und gezeigt, dass er fähig ist und sich hier auch arbeitsmässig bestens integrieren könnte. Trotzdem müsste diese Familie jetzt ins Ausschaffungszentrum in Bözingen, eine fünfköpfige Familie, drei Kinder, das jüngste ist 2-jährig, in Verhältnisse, die ich hier nicht beschreiben will. Aber sie sind einer Familie nicht würdig und zum Teil menschenunwürdig. Wir von der Kirchgemeinde haben zusammen mit Privaten geschaut, wie man diese Familie unterstützen könnte, und wir haben in der Zwischenzeit eine gute Lösung gefunden. Es ist jetzt eine private Unterkunft möglich, bei der man die Familie auch betreuen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wenn man fünfmal 8 Franken pro Tag für diese Familie hätte, würde das schon sehr, sehr viel erleichtern, damit man sie auch wirklich gut begleiten kann. Jetzt ist man auf Spenden angewiesen, um diesen Fehler irgendwie auszubügeln. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen, sodass auch in diesem Fall ein wenig Menschlichkeit walten kann.

Präsident. Danke. Ich gab am Schluss 3 Minuten 35 Sekunden Redezeit. Das Wort hat als Nächster Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Zum Rechtlichen: Laut Beschluss des Grossen Rates ist das keine Richtlinienmotion. Das bedeutet bei einem Ja, dass es eine Gesetzesänderung braucht. Für die Motionäre und an der Aufnahme interessierte Personen, die abgewiesene Asylanten aufnehmen wollen, sieht das alles natürlich ganz gut und rosig aus. Die Personen sind kooperativ, wahrheitsgetreu, können Sprachen, die Rückkehr ist nicht möglich, sie haben einen Arbeitsplatz, sind tüchtig, sind nicht nur Menschen, sind sogar sehr gute Menschen et cetera, et cetera. Genau diese Leute könnte man natürlich sofort in den Arbeitsmarkt integrieren. Es sind eigentlich die Leute, die wir suchen, die man an allen Orten brauchen könnte.

Die Realität ist eben etwas anders, und die Behörde sieht es auch genau um 180 Grad gedreht: Sie sind nicht kooperativ, über längere Zeit geben sie nicht wahrheitsgetreue Informationen ab oder weiter, die Sprache können sie teilweise nicht, eine Rückkehr ist möglich, teilweise haben sie Arbeitsplätze. Es ist dabei zu differenzieren, ob es solche sind, die ganz frisch in die Nothilfe kommen oder solche, die schon jahrelang da sind. Auch diese sind aus Sicht der Behörde natürlich Menschen, und sie werden intensiv ihren Rechten gemäss als Menschen gesehen. Drei, vier, fünf oder sieben Jahre versucht man, diese zu integrieren, wird versucht, ein Weg zu finden, wie man sie positiv integrieren kann. Leider erfolglos. Die Motionäre und die an einer Aufnahme interessierten Leute können anscheinend besser Sprachen, besser recherchieren, können alles zusammen besser, sich besser einfühlen und sie irgendwo unterbringen. Wenn dem allem so sein sollte, könnte man das Staatssekretariat für Migration (SEM) ja eigentlich abschaffen und dann noch deutlich mehr Kosten sparen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, ein Aufruf: Es gibt immer noch gewisse Probleme beim Einstempeln. Die Leute von der Rathausverwaltung sind damit beschäftigt, anwesende Grossrätinnen und Grossräte jeweils nachzubuchen, weil das System etwas kompliziert ist. Also: Diejenigen, die sich nicht sicher sind, sollten vor 9.30 Uhr noch kontrolliert einstempeln. Sie erleichtern uns so das Leben, nicht zuletzt das Leben des heutigen Geburtstagskinds Monika Müller, welcher ich ganz herzlich gratuliere. Alles Gute zu deinem Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) – Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wo ist das Problem? Hier in diesem Vorstoss wird gezeigt, wie Menschen, die am Rand stehen, freiwillig und in Eigenverantwortung aus der Bevölkerung Hilfe bekommen. Diese Menschen können das Wertvollste entwickeln, nämlich Beziehungen aufbauen. Sie werden als Mitglied einer Wohnform geschätzt und leisten ihren möglichen Beitrag zum Gelingen selbst. Der Ertrag ist auch, dass diese Menschen zum Beispiel nicht jahrelang an Bahnhöfen herumstehen, sich da nicht in ungute Geschäfte einspannen lassen, dafür aber irgendwo im kleinen Rahmen mit einer Aufgabe Geborgenheit und Wertschätzung erfahren dürfen. Es ist also ein sehr grosser Ertrag für sehr wenig Geld. Wo gibt es das in unserer Gesellschaft noch? Es ist ein Vorzeileuchtturmprojekt, vielleicht das einzige mit Perspektive in dieser Session. Ich danke herzlich für diesen Vorstoss.

Werner Moser, Landiswil (SVP). NA-BE: Das war ein Wort, das uns in der SiK und in der GSoK ziemlich lange begleitet hat. Wir hatten das Gefühl, wir hätten ein recht gutes Resultat erzielt. Es ist mir klar: Für einen Teil stimmte es nicht. Sie haben sich dagegen gewehrt, dass man das so trennt, und ich begreife, dass sie jetzt auch diesem Vorstoss zustimmen könnten. Aber was ich vor allem nicht verstehe: Wir hatten eine grosse Mehrheit, die es klar so wollte, wie wir es jetzt eigentlich hätten: Sie wollte, dass diejenigen, die das Bleiberecht nicht haben, wirklich rausgehen. Wenn wir jetzt wieder anfangen, neue Systeme einzuführen, beginnen wir wieder von vorne. Was ich vor allem nicht verstehe: Es wird jetzt immer von jenen gesprochen, die nach dem alten System beurteilt wurden, und das alte System war natürlich ganz anders. Aber wenn Sie den Vorstoss gut lesen, geht es hier nicht darum, dass man jene nach dem alten System einfach anders behandelt und die frischen nun nach dem neuen. Nein, das wird eigentlich alles genau gleich beurteilt. Für diejenigen, die länger da sind, hätte man diesen Vorstoss ganz anders machen müssen. Es geht um diejenigen, die längere Zeit hier sind. Darüber könnte man sicher sprechen, wenn sie integriert sind. Aber die Neuen sind ein klarer Fall: Sie sind dazu aufgefordert, das Land zu verlassen. Deshalb bitte ich Sie: Schaffen Sie mit diesem Vorstoss, der wieder alles in Frage stellt, nicht neue Probleme. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir die Rednerinnen- und Rednerliste gestern geschlossen haben, also sind keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr zugelassen. – Nächste Sprecherin: Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich möchte eigentlich etwas ganz Allgemeines sagen. Ich möchte den Motionärinnen und Motionären sehr danken für die Plattform, die sie uns hier für mehr Menschlichkeit geben. Ich habe gestern bei der Agenda 2030 gesagt, es gehe schlussendlich auch um mehr Menschlichkeit. Dieses Gefühl habe ich jetzt hier im Grossen Rat erhalten. Ich finde es ein wenig ein Highlight dieser Session, wie wir jetzt parteienübergreifend noch einmal etwas aufnehmen und vielleicht korrigieren können, und ich denke, das ist die Grossratsarbeit, die ich und vielleicht viele andere schätzen. Vor allem ist es die Grossratsarbeit, von der ich vermute, dass sie die Bevölkerung auch sehr unterstützen würde. Denn häufig spürt man ja eine Art Politverdrossenheit, und dann heisst es jeweils: «Sie bekämpfen einander ja bloss. Es geht ja nur darum, ob die Partei stärker wird oder nicht, und ich will dabei gar nicht mitmachen.» Aber wenn man das hier als Beispiel für zukünftige parteiübergreifende Vorstösse nehmen könnte – und zwar nicht zu einem technischen Thema, denn dort schaffen wir es viel eher, sondern zu einem solchen Thema, das einen wirklich im tiefsten Innern angeht –, dann gäbe es noch mehr solche Highlights. Also: Ich möchte wirklich danken, dass dies zustande kam, auch dem Sprecher Walter Schilt, dass er uns diese Plattform bot. Vielen Dank.

Präsident. Le dernier intervenant à titre individuel : le député Etienne Klopfenstein, pupitre numéro 2.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). J'ai aussi beaucoup de compréhension pour la cause humanitaire. En effet, il est très difficile pour un réfugié de retourner dans son pays d'origine s'il est en opposition avec le régime de son pays. Dans notre pays aussi, nous avons des règles à respecter, sinon nous aurons aussi des difficultés. Bien sûr, dans ces pays-là, il s'agit souvent de conflits religieux. Par contre, malheureusement, tous ces pays ont signé la liberté d'expression et d'orientation religieuse. C'est certainement peut-être là qu'il faudrait agir et faire respecter ces principes fondamentaux. Plusieurs personnes ont plutôt eu un débat sur la politique d'asile, alors que la motion ne parle que de permettre à des privés d'accueillir des requérants d'asile déboutés ou d'être payés pour faire cela. Nous avons beaucoup entendu parler en théorie.

Si j'ai pris la décision de prendre la parole, c'est pour parler d'un cas concret : dans ma famille, nous avons accueilli une personne qui se trouvait dans cette situation. Après avoir vécu plus de six mois chez mon fils, la cohabitation est devenue difficile, certaines règles n'étaient plus respectées, c'était surtout lié à l'hygiène. La situation peut très vite se dégrader et pour finir, il ne reste qu'une chose, c'est la séparation, et ce sont des cas très douloureux. J'aimerais dire ici que cette personne était très bien intégrée dans la famille. Elle a participé à différentes fêtes, à différentes manifestations, donc, ce n'est pas une personne qui n'a pas été intégrée. Je voudrais aussi dire que je recommande à toutes les personnes qui vont accepter cette motion d'accueillir dans leur ménage une ou plusieurs personnes pour faire une expérience intéressante dans ce sens, et pour c'est pour cette raison que je ne peux pas soutenir cette motion.

Präsident. Damit kommen wir zu den Ausführungen der Exekutive. Ich gebe dazu Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Zuerst zur Motionsforderung: Damit wird der Regierungsrat beauftragt, privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden die Nothilfe von 8 Franken pro Tag auszurichten. Das ist die Forderung. Zwischendurch war ich nicht ganz sicher, ob ich im richtigen Parlament sei. Es hiess, wir nähmen diese Leute aus den Asylunterkünften, sie sollten arbeiten gehen können, der Iran sei ein Unrechtsregime. Man sprach über die Aussenpolitik, sagte, dass sie keine Perspektive hätten und man wolle ihnen nun eine geben. Das kann man alles diskutieren. Aber das sind Fragen des Bundesrechts, meine Damen und Herren. Das ist alles nicht Gegenstand dieser Motion. Gegenstand dieser Motion sind die 8 Franken pro Tag, und zwar für alle, nicht nur für die sogenannten Altrechtlchen, wie vorhin gesagt wurde, nicht nur für die Langjährigen, sondern auch für die Neuen. Die Motion ist nicht auf die langjährigen Asylsuchenden beschränkt.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus drei Hauptgründen ab. Zum ersten: In Zusammenhang mit der Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden bei Privatpersonen wird häufig behauptet, dass die Rückreisepflichtigen nicht in ihre Heimatstaaten zurückreisen könnten. Diese Behauptung ist falsch. Es wurde auch hier wieder gesagt, beispielsweise von Grossrätin Lydia Baumgartner. Das SEM prüft für jeden einzelnen Fall individuell, Frau Grossrätin Streit, ob der Vollzug der Wegweisung aus der Schweiz erstens völkerrechtlich zulässig sei, zweitens humanitär zumutbar – humanitär zumutbar! –, und drittens technisch möglich. Meine Damen und Herren, bei den Nothilfebezüglerinnen und -bezügern sind das SEM und, beim Weiterzug, oft auch das Bundesverwaltungsgericht, individuell zum Schluss gekommen, dass eine Rückreise zulässig, zumutbar und möglich ist. Der Regierungsrat hat dafür Verständnis, dass eine Rückreise für die Betroffenen nicht immer einfach ist. Das führt denn auch dazu, dass man mit den Entscheiden des SEM und des Bundesgerichts nicht zufrieden ist, so wie das auch sonst bei Gerichtsfällen der Fall ist, vor allem, wenn man sehr enge persönliche Beziehungen hat, so wie das hier eben oft der Fall ist. Diese Leute machen bei jemandem die Lehre und wohnen vielleicht bei ihm in der Familie. Man hat sehr enge Beziehungen und ist eigentlich befangen. In anderen Fällen, etwa wenn es um die eigenen Kinder geht, muss man aus genau diesem Grund in den Ausstand treten.

Die Unterscheidung, ob jemand verfolgt ist oder nicht, muss bleiben, sonst müssen wir am Schluss einfach alle aufnehmen. Dass das nicht gut geht, muss ich Ihnen wohl nicht sagen. Wir haben auf der einen Seite die Verfolgten – ich werde nachher noch etwas zu den Zahlen sagen – und auf der anderen Seite eben die Wirtschaftsflüchtlinge, nehmen Sie beispielsweise den Libanon. Ich möchte auch nicht dort wohnen. Aber sie sind nicht verfolgt, es sind Wirtschaftsflüchtlinge. Der Kanton Bern ist aber so oder anders verpflichtet, die Wegweisungsentscheide des Bundes zu vollziehen. Der Kanton Bern kann die Entscheide nicht überprüfen, meine Damen und Herren, wie das immer wieder behauptet wird von Politikern, Medien und Aktivisten. Es werden Feindbilder aufgebaut: Die

böse SID, und natürlich der noch viel böhere Sicherheitsdirektor. Es ist nicht in der Zuständigkeit der SID, meine Damen und Herren. Auch Herr Grossrat Ritter hat sich in dieser Richtung geäußert. Die abgewiesenen Asylsuchenden haben die gesetzliche Pflicht, die Schweiz zu verlassen. Personen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, indem sie zum Beispiel ihre Identität oder Nationalität nicht offenlegen oder ihre Papiere nicht vorweisen oder sonst wie nicht kooperieren, dürfen nicht auch noch vom Staat durch die Finanzierung von Wohnungen oder die Auszahlung von Bargeld privilegiert und belohnt werden. Wenn, um ein Beispiel zu machen, ein Tibeter aus Indien stammt, aber behauptet, er stamme aus China, dann hat er ein Problem. Das ist so. Denn von China erhält er keine Papiere, weil er nicht von dort ist. Von Indien erhält er Papiere, aber die nützen ihm hier nichts, weil er in Indien nicht verfolgt ist. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, rechtmässig abgewiesenen Asylsuchenden, die ihrer Rückreisepflicht nicht nachkommen und nicht in einem Rückkehrzentrum wohnen wollen, weil sie es offenbar nicht nötig haben, Bargeld auszuzahlen.

Zum zweiten Ablehnungsgrund: Erst vor gut zwei Monaten sind das revidierte Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz, EG AIG und AsylG, und das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, SAFG, in Kraft getreten. Sie, Werte Grossrätinnen und Grossräte, haben diese Gesetze letzten Dezember festgelegt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen basieren auf einer klaren Strategie. Wer länger in der Schweiz bleiben darf, soll bei seiner Integration staatliche Unterstützung erhalten. Personen mit einem Wegweisungsentscheid sollen hingegen nicht integriert werden, sondern die Schweiz verlassen. Diese Unterscheidung versucht man seit längerem aufzuweichen, ohne aber dann die Forderung politisch direkt zu stellen. Die Ausreisepflichtigen werden, gestützt auf Artikel 16 Absatz 2 EG AIG und AsylG, in der Regel in Kollektivunterkünften untergebracht. Dass die Nothilfe im Kanton Bern in Rückkehrzentren ausgerichtet wird, hat der Grosse Rat am 9. Dezember 2019 gesetzlich so festgelegt. Wer keine Nothilfeleistung in einem Rückkehrzentrum beziehen will oder muss, gilt als nicht nothilfebedürftig und erhält deshalb auch nichts ausser der Krankenversicherung. Das neue Gesetz sieht bewusst nicht vor, dass weggewiesene Asylsuchende frei zwischen dem Bezug der Nothilfe in einem Rückkehrzentrum und Geld auswählen können. Das ist kein Zufall. Durch die privaten Unterbringungen mit Barauszahlungen würde ein Anreiz geschaffen, der Rückreisepflicht nicht nachzukommen. Die heutigen Privatunterbringungen sind eine freiwillige Leistung von Dritten. Ich betone: freiwillig. Aus anderen Kantonen, meine Damen und Herren, sind keine Privatunterbringungen bekannt. Das bedeutet, dass privat Untergebrachte, mit Ausnahme der Krankenkasse, nicht mehr auf Nothilfe angewiesen sind. Gemäss Artikel 6 Absatz 2 dürfen die staatlichen Nothilfeleistungen nur erbracht werden, wenn die betroffenen Personen Hilfe von Dritten nicht oder nicht rechtzeitig erhalten. Der Grosse Rat hat das in der letzten Wintersession so beschlossen. Der Regierungsrat will, dass es so bleibt. Er lehnt Geldauszahlungen an privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid ab. Einerseits leistet man das freiwillig. Auf der anderen Seite kommt man dann trotzdem und will Geld. Das ist nicht logisch. Wir wollen auch nicht, dass man mit diesen Menschen ein Geschäft machen könnte – bloss, weil man gerade zwei oder drei Zimmer frei hat.

Die Regierung ist im Übrigen auch grundsätzlich dagegen, dass die Bestimmungen zur Nothilfe, die erst seit 1. Juli dieses Jahres in Kraft sind, schon jetzt wieder angepasst werden, noch bevor erste Erfahrungen mit dem neu strukturierten Asylwesen gemacht wurden. Die vorliegende Motion wurde also eingereicht, bevor dieses Gesetz überhaupt in Kraft trat.

Zum dritten Ablehnungsgrund: Die Vermutung oder Behauptung, dass der Kanton mit der Auszahlung von 8 Franken pro Tag an privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende Kosten sparen könnte, ist nichtzutreffend. Denn bei privat untergebrachten Personen, denen man auch noch Geld auszahlt, sinkt die Bereitschaft, die Schweiz selbstständig und pflichtgemäss zu verlassen. Sie bleiben in der Folge jahrelang in der Schweiz und verursachen damit zum Teil hohe Kosten. Man hört auch immer wieder die Aussage: «Die gehen sowieso nicht zurück» – als ob es egal sei, was im Gesetz steht, als ob der Kanton nichts dazu zu sagen hat. Man kommt in den Kanton Bern und sagt: «Da bleibe ich», egal, was die demokratisch bestimmten Regeln und Behörden sagen. Das ist schon bemerkenswert. Zudem muss der Kanton bei Privatunterbringungen Reserveplätze in den Rückkehrzentren freihalten. Dies, weil einige Privatunterbringer, wir haben es vorhin gehört, ihre Wohnungen den abgewiesenen Asylsuchenden plötzlich nicht mehr zur Verfügung stellen wollen oder können. Aber wenn ein abgewiesener Asylbewerber kommt und Nothilfe will, dann müssen wir ihm diese Nothilfe gewähren und eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Ich habe angekündigt, dass ich Ihnen ein paar Zahlen nenne werde: In den letzten fünf Jahren haben wir im Kanton Bern ungefähr 10'000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene be-

stimmt. Wir integrieren sie. Wir bilden sie aus. Sie können bei uns arbeiten. Zurzeit sind 699 Zurückgewiesene im Kanton Bern. Sie sehen bei diesem Zahlenverhältnis, dass das SEM und das Bundesverwaltungsgericht wahrscheinlich nicht so falsch liegen, sondern das eher grosszügig gewähren. Das heisst aber auch, dass die Abgewiesenen eben wahrscheinlich wirklich nicht verfolgt sind. In den Rückkehrzentren haben wir im Moment 359 Personen. Der Rest ist entweder noch in gemeinsam mit der GSI geführten Zentren; die Entflechtung ist noch nicht abgeschlossen, und zwar Corona-bedingt. Es stimmt übrigens nicht, was Frau Grossrätin Mühlheim gesagt hat, wonach es eine Abmachung mit dem SEM gebe, dass Bern niemanden mehr aufnehme. Das ist falsch. Das gibt es nicht. Man hat das diskutiert. Die Informationen von Frau Mühlheim sind also nicht schlecht, aber sie sind nicht vollständig. Zudem ist es eben in erster Linie Corona-bedingt. Es sind auch viel weniger reingekommen. Zweitens sind es diejenigen, die eine Haftstrafe verbüssen, und drittens diejenigen, die privat untergebracht sind. Hinzu kommen einige, die untergetaucht sind, und diese sind in der Regel auch irgendwo privat untergebracht. Eine gewisse Anzahl ist jetzt wegen Corona zurückgekehrt, vor allem sogenannte Untergetauchte – vielleicht, weil es ihnen dort verleidet ist, wo sie waren. Diese müssen wir aufnehmen. Wenn man also sagt, man könne ein Zentrum einsparen, stimmt das nicht.

Eine Bemerkung zur Herkunft der privat Untergebrachten muss ich einfach auch noch machen, auch wenn man das nicht hört: Dort ist man einfach in Gottes Namen selektiv. Unsere Zahlen zeigen, wer in der Beliebtheitsskala oben und wer unten ist. Es wurde vorhin im Parlament bereits erwähnt. Am beliebtesten sind eben in Gottes Namen die lieben guten Eritreer. Nachher kommen die Tibeter, und die Nordafrikaner sind in der Beliebtheitsskala weit unten. Das muss ich Ihnen leider einfach sagen. Das nennt man Cherry Picking. Cherry Picking im Asylwesen, auch das gibt es. Die Guten nimmt man lieber zu sich ins Haus. Man hat vielleicht auch den Platz. Zum Teil sind die eigenen Kinder ausgeflogen. Die weniger angenehmen überlässt man dem Kanton.

Was ich hier gehört habe, ist aber auch ein wenig Tränendrüsenpolitik, die sagt, diese Situation sei sehr schlimm. Und ja, es ist richtig: Wer möchte tauschen, meine Damen und Herren? Wer möchte lieber in Eritrea, im Irak oder im Libanon – wahrscheinlich in 95 Prozent der Länder – anstatt hier sein? Es gibt wahrscheinlich auch viele Leute, die nicht in den USA sein möchten. Aber wir können nicht alle aufnehmen, wir können nicht allen helfen. Oder wollen Sie jetzt den Leuten aus den USA auch noch Asyl anbieten? Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist doch auch sehr viel Berechnung im Spiel. Diese Leute kommen in unser Land und wissen, weil sie gut beraten sind, haargenau: Wer verfolgt ist, kann bleiben, wer nicht verfolgt ist, kann nicht bleiben. Sie haben sehr viele Politiker, Anwälte und Berater, und man zeichnet ein Bild von Armen, auch hier in der Debatte. Man sagt, es gehe um Menschen, und suggeriert eigentlich: Wer eine andere Meinung hat, ist unmenschlich. Das ist ein wenig die Botschaft. Aber die Bevölkerung, meine Damen und Herren, hat über das Asylgesetz abgestimmt, und sie hat festgelegt, dass man einen Unterschied machen muss zwischen jenen, die verfolgt sind, und jenen, die nicht verfolgt sind. Wer hier in diesem Saal eine andere Meinung hat, ist also nicht ein Unmensch, sondern ein Demokrat. In der Volksabstimmung wurde entschieden, dass man diese Unterscheidung macht, und es ist eine Unterscheidung, wer verfolgt ist und wer nicht, und nicht, wer bei den Privataufnahmen beliebter ist und wer nicht. Es gibt verfolgte aus Nordafrika, meine Damen und Herren. Sie sind vielleicht nicht so hoch in der Beliebtheitsskala, aber wenn sie verfolgt sind, dann verdienen sie unseren Schutz.

Es wurde in der Volksabstimmung zu diesem Gesetz auch festgelegt, dass hier nicht arbeiten darf, wer nicht verfolgt ist. Wenn man das ändern will, meine Damen und Herren, dann muss man eine Volksinitiative auf nationaler Ebene machen und sagen, man wolle diese Unterscheidung nicht mehr, es sollten alle, die bleiben wollen, auch bleiben können, und dann würde man darüber abstimmen. Was hier gemacht wird, ist hingegen ein Murks. Es ist ein Knorz. Es wurde von der Fraktionssprecherin der SP gesagt: Die 8 Franken ändern kaum etwas. Das ist Symptombekämpfung. Das hat sie richtig gesagt. Es ist Schattenboxen, Spiegelfechterei, viel Lärm um fast nichts. Es spielt denn auch keine grosse Rolle, wie Sie heute entscheiden. Es geht hier nicht darum, meine Damen und Herren, wer die guten Menschen sind und wer nicht, wie hier einmal mehr suggeriert wurde. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern wohl der einzige Kanton in der Schweiz ist, der überhaupt private Unterbringungen zulässt. In Zürich gibt es keine Diskussionen um die 8 Franken an Private. In Basel auch nicht, in Genf auch nicht, schon gar nicht in Glarus, St. Gallen oder im Jura. Es gibt kein staatliches Geld für ein völlig freiwilliges Verhalten. Sie müssen nicht. Aber die Motionäre wollen offenbar eher wohlhabenden Leuten – vielfach ist es eben so –, zum Teil auch Ärzten, die eine oder zwei Personen aufnehmen, 16'000 Franken pro Jahr zahlen, obwohl sie das nicht nötig haben. Eine normale Familie mit Kindern ist in der Regel nicht besonders gut in der Lage, Asylsuchende

aufzunehmen. Sie brauchen den Platz selbst. Das macht man später, wenn die Kinder vielleicht nicht mehr da sind. Meine Damen und Herren, der Kanton Bern macht das mit diesen Privatunterbringungen, weil er in einer in der Tat schwierigen Situation eine Lösung sucht. Ich weise auch die Kritik zurück, die gegen die Regierung gerichtet ist, dass diese Leute hier nicht arbeiten dürften. Meine Damen und Herren Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Das ist geltendes Bundesrecht. Das hat die Regierung einzuhalten, so wie sie auch die von Ihnen beschlossenen Gesetze einhalten muss.

Die Berner Regierung lässt auch niemanden verelenden, wie immer und immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Diese Leute kommen hierher, im Wissen darum, dass sie nicht verfolgt sind, mit vielen mehr oder weniger guten Beratern im Rücken. Sie kooperieren nicht mit unseren Behörden und verstecken ihre Dokumente. Niemand sagt, sie müssten bei uns bleiben. Sie haben es selbst in der Hand, ob sie hierbleiben oder ob sie zurück gehen. Niemand zwingt sie. Die erwähnten Berater – ich muss es eben doch noch sagen – sind übrigens dieselben, welche die verantwortungslose Veranstaltung mit Brennstoff auf dem Bundesplatz mitorganisiert haben, dieselben, die den Leuten in den Zentren zum Putzstreik geraten haben. Das alles ist kontraproduktiv, meine Damen und Herren. Das alles hat den Asylsuchenden nicht geholfen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Vorstoss abzulehnen. Nicht, weil er matchentscheidend ist – das ist er nicht –, sondern weil er in die falsche Richtung geht, weil er demokratische Entscheide unterläuft, und weil er jene belohnt, die unsere Gesetze missachten.

Präsident. Der Sprecher der Motion hat angemeldet, dass er nach der Regierung kurz sprechen will. Das Wort geht deshalb noch einmal an Grossrat Schilt, Rednerpult Nummer 1. – Du wirst dann schon noch eingeblendet.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). M, M, M: Man muss Menschen mögen, auch die, die ganz anderer Meinung sind. Herr Präsident, werter Herr Regierungsrat Müller, werte Anwesende, ich hatte vorhin den Eindruck, es sei das Motto: Ich wasche meine Hände in Unschuld, ich will ja dann nicht schuldig sein. Danke. Danke vor allem denen, die sich über diesen Vorstoss geärgert haben. Ich weiss, dass das nicht einfach ist. Es wurde jetzt viel argumentiert, behauptet, gekämpft, widerlegt und wieder widerlegt, emotional, zum Teil verärgert. Ich habe es eingangs gesagt: Ich könnte es wirklich einfacher haben.

Herr Regierungsrat, werte Anwesende: Haben Sie es mittlerweile gemerkt? Es geht hier eigentlich nicht um Fraktionen, auch nicht um Parlamente, Parteien, Gesetze, nicht um Kommissionen und auch nicht um den Regierungsrat. Es geht auch nicht um den Kanton und nicht um die Schweiz. Es geht hier um Leute, bei denen wir – beziehungsweise das SEM – vor fünf, zehn, fünfzehn oder mehr Jahren entschieden haben, dass sie abgewiesen werden sollen. Ich bin voll der Meinung: Wenn jemand zu Recht abgewiesen ist, dann geht man mit ihnen nach Hause. Dann haben sie hier wirklich nichts verloren, denn ich gehe davon aus, dass sie das richtig machen. Aber wenn dasselbe Amt, das SEM, sagt, wir könnten sie nicht ausweisen, dann wird es einfach schwierig. Und jetzt sind sie eben noch da, und schon lange. Punkt. Um diesen Begriff noch einmal aufzunehmen: Diese Leute sind seit Jahren im Schliessfach. Es geht um ganze 8 Fränkli und um ein würdiges Dasein.

Ich gehe nicht auf die vielen Dinge ein, die genannt wurden, aber ein Punkt beschäftigt mich doch noch ein wenig: Vorhin hat Regierungsrat Müller gesagt: «Noch ein wenig auf die Tränendrüsen drücken.» Nein, vor allem wir Männer, wir tun das gar nicht! Wir sind stark und stehen darüber. Wer sind wir denn? Aber ein klein wenig Tränendrüsen verträgt es hier.

Ich habe nicht so viel geschlafen. Ein Punkt, über den ich letzte Nacht nachdachte – und ich weiss, wovon ich spreche, das kann ich Ihnen sagen –, sind vor allem die kirchennahen Leute, unsere sogenannten Gläubigen, in Anführungs- und Schlusszeichen. Ich weiss, es gibt hier im Saal nicht wenige Grossrätinnen und Grossräte, die den sogenannten christlichen Glauben praktizieren, und wir leben ja in einem christlichen Abendland, egal, ob nun Freikirche oder nicht. Ein überzeugender Glaube findet nicht einfach am Sonntagmorgen oder am Mittwochabend statt. Dann ist es zwar sehr einfach. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Hier, bei diesem Geschäft, bei dieser Abstimmung, hast du ein Übungsfeld, nicht im Rahmen deiner Institution. Ich sage noch einmal: Es gibt natürlich verschiedene Ansichten. Aber ich möchte Sie zugunsten der Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens sind, bitten: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Präsident. Wir sind am Ende einer ausführlichen, auch emotionalen und politisch wertvollen Debatte angelangt – in welche Richtung diese Motion auch immer entschieden wird. Es ist schön, dass sie in diesem Grossen Rat so geführt werden kann.

Wir kommen zur Beschlussfassung: die Motion von Grossrat Schilt, Traktandum Nummer 72, «Not- hilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.95)

Vote (2020.RRGR.95)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion mit 78 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der SID angelangt. Ich danke Regierungsrat Philippe Müller und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und wünsche ihnen weiterhin einen guten Tag.